

**1. Änderung des Landschaftsplanes Waabs – Teil 1
für den Bereich: „Ostseefreizeitpark Booknis“**

Endgültige Planfassung

Auftraggeber

Gemeinde Waabs

Auftragnehmer

Planungsbüro Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg
Tel.: 0461 – 29060
Fax : 0461 – 25411
e-mail pro-regione@foni.net

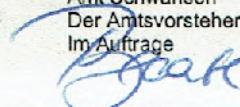
Projektbearbeitung

Ingrid Lepack

17. Juli 2003

Festgestellte Landschaftsplanänderung
gemäß Stellungnahme der Unteren
Naturschutzbehörde vom 21.08.2003.

Amt Schwansen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage





Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Umweltamt

Untere Naturschutzbehörde

*Ph. Walte
P. Lepick*
8

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Herrn Amtsvorsteher
Des Amtes Schwansen
Auf der Höhe 16

24351 Damp

Auskunft erteilt:

Herr Fischer

Durchwahl: 04331/202-516

Fax-Nr.: 04331/202-527

Zimmer: 515

E-mail-Adresse:

kreis.rdeck@t-online.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
1.Änd.LPWaabs(1), 22.07.2003

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
67.20.33-Waabs I

Rendsburg
21.08.2003

1Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Waabs Teil I für den Bereich „Ostseefreizeitpark Booknis“ Verfahren nach § 6 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz

Die Prüfung der Verfahrensakte hat keine Beanstandungen ergeben.

Änderungsvorschläge habe ich nicht zu machen.

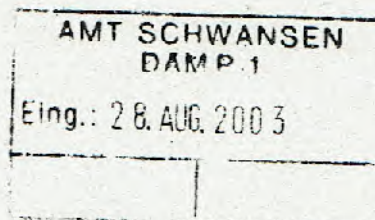
Die 1. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Waabs – Teil I ist damit
festgestellt.

Ihre Unterlagen reich ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Fischer



Inhalt

1	Allgemeine Grundlagen	1
1.1	Planungsanlass	1
1.2	Aufgabe und Inhalt der Landschaftsplanänderung	1
1.3	Rechtsgrundlagen und vorliegende Planungen	1
1.4	Abgrenzung des Plangebietes	2
2	Beschreibung und Bewertung des Gebietes und Vorgaben des Landschaftsplanes	2
2.1	Naturräumliche Ausstattung	2
2.1.1	Naturraum, Geomorphologie, Relief	2
2.1.2	Wasser	2
2.1.3	Boden	3
2.1.4	Klima	3
2.1.5	Arten und Lebensgemeinschaften (Flora)	4
2.1.6	Arten und Lebensgemeinschaften (Fauna)	7
2.1.7	Landschaftsbild, historische Kulturlandschaft	7
2.1.8	Landschaftsräume	8
2.2	Raumnutzung	8
2.2.1	Flächennutzung	8
2.2.2	Siedlung und Bebauung	9
2.2.3	Verkehr	9
2.2.4	Ver- und Entsorgung	9
2.3	Tourismus, Erholung	9
2.4	Schutzgebiete und –objekte, Erholungsschutzstreifen	11
3	Entwicklungsplanung	12
3.1	Aussagen der überörtlichen und regionalen Planungen	12
3.2	Landschaftsplanerisches Zielkonzept	13
3.3	Vorrangige Flächen für den Naturschutz	14
3.4	Beschreibung und Bewertung der Landschaftsplanänderung	15
3.4.1	Beschreibung des Vorhabens	15
3.4.2	Fachplanerische Bewertung des Vorhabens	15
3.4.3	Minimierung des Eingriffs, Hinweise zur Gestaltung	16
3.4.4	Ausgleich	16
4	Rechtliche Verbindlichkeit, Abwägung und Umsetzung der Planinhalte	16

Übersicht der Abbildungen

Abbildung 1	Lage im Raum
Abbildung 2	Auszug Landschaftsplan Waabs –Teil 1-
Abbildung 3	Flächennutzung und Biotoptypen
Abbildung 4	Natur- und Landschaftsschutz

1 Allgemeine Grundlagen

1.1 Planungsanlass

In der Gemeinde Waabs ist südlich des Campingplatzes Booknis der Bau eines Freibades vorgesehen. Das Freibad soll auf der bisher als Sport- und Spielplatz genutzten Fläche errichtet werden. Der dort vorhandene Fußballplatz soll nach Süden verlegt werden.

Im nordöstlichen Bereich des Plangebietes wird eine Sondergebietsfläche „Camping“ vorgesehen, die derzeit bereits als Überbelegungsfläche des Campingplatzes Bestand hat.

Da diese Flächen im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan der Gemeinde als landwirtschaftliche Fläche und als Grünfläche dargestellt sind, ist eine Änderung der Pläne erforderlich.

1.2 Aufgabe und Inhalt der Landschaftsplanänderung

Im Rahmen der 1. Änderung des Landschaftsplanes Waabs -Teil 1- sind die genannte Flächen auf ihre Eignung im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu prüfen und die Belange von Natur und Landschaft darzulegen.

Die wesentlichen Inhalte der Planung werden im Landschaftsplan dargestellt. Dabei erfolgt keine grundsätzliche Überarbeitung des Landschaftsplanes Waabs, sondern eine Anpassung der Planung an die aktuellen Vorhaben. Der Änderungsbereich wird in einem größeren räumlichen Zusammenhang betrachtet, der die landschaftsplanerischen Bezüge des Gebietes verdeutlicht und deren Beschreibung und Bewertung ermöglicht.

Die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftsplanänderung erfolgt durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.

1.3 Rechtsgrundlagen und vorliegende Planungen

Grundlagen und deren Inhalte, bezogen auf den Betrachtungsraum der 1. Änderung des Landschaftsplanes sind:

Gesetzliche Vorgaben:

- Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung von 1993
- Landesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 16.06.93
- Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung (Landschaftsplan-VO) vom 29.06.98
- Hinweise zur örtlichen Landschaftsplanung des MUNF vom 31.07.98
- Biotopverordnung des MUNF vom 13.01.98

Landes- und Kreisplanung:

- Landschaftsprogramm, 1999
- Landschaftsrahmenplan, Kreis Rendsburg-Eckernförde, 1987
- Regionalplan, Fortschreibung 2000

Gemeindliche Planungen:

- Landschaftsplan der Gemeinde Waabs –Teil 1-, 1997
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Waabs, 1973
- 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Aufstellung

1.4 Abgrenzung des Plangebietes

Der Änderungsbereich des Landschaftsplanes Waabs –Teil 1 – liegt südlich des Campingplatzes Booknis, westlich der Ostsee. Im Westen grenzen die Waldflächen des Gutes Booknis an. Die Gesamtfläche des Änderungsbereiches hat eine Größe von 6,5 ha.

2 Beschreibung und Bewertung des Gebietes und Vorgaben des Landschaftsplanes

Die nachfolgende Beschreibung und Bewertung des Planungsraumes erfolgt entsprechend den Aussagen des Landschaftsplanes Waabs –Teil 1-, siehe dazu Abbildung 1, Auszug Landschaftsplan Waabs.

Die aktuelle Flächennutzung und die Abgrenzung der Biotoptypen wurden vor Ort überprüft, eine nochmalige Kartierung der Flächen erfolgte nicht.

2.1 Naturräumliche Ausstattung

2.1.1 Naturraum, Geomorphologie, Relief

Die Gemeinde Waabs gehört zu dem Naturraum „Östliches Hügelland“ und dem Teilbereich des Naturraumes „Schwansen, Dänischer Wohld und Amt Hütten“, der sich um die gesamte Eckernförder Bucht zieht.

Waabs ist durch die eiszeitliche Entstehung der kuppigen Grundmoränen geprägt worden. Sie entwickelten sich durch Gletscherbewegungen, die durch Temperaturschwankungen ausgelöst wurden und am Eisgrund Ablagerungen bildeten. Durch das Vorstoßen der Gletscher formte sich die Eckernförder Bucht.

Der Bereich des Campingplatzes, des Spiel- und Sportplatzes sowie die für den Fußballplatz vorgesehene Fläche liegen zwischen 2,5 und 5,0 m üNN. In Richtung Ostsee flacht das Gelände ab, im Westen und Süden steigt es auf ca. 10 m üNN an.

2.1.2 Wasser

Ein großer Teil der Gemeinde liegt innerhalb eines Wasserschongebietes, der Bereich der Landschaftsplanänderung gehört nicht dazu.

Das Gemeindegebiet von Waabs grenzt direkt an die Ostsee an. In der Gemeinde sind zahlreiche Fließ- und Stillgewässer vorhanden. Dazu gehören die Schwastrumer Au, die Bookenau, der Aas-See, der Langholzsee, sechs ehemalige Baggerseen und zahlreiche Kleingewässer.

Südlich des jetzigen Sportplatzes verläuft eine Au (Kohbeker Au), die in die Ostsee mündet. Westlich des Sportplatzes fließt sie durch Waldabschnitte des Gutes Booknis und des Gutes Waabshof. Im Bereich des Sportplatzes ist die Au begradigt.

Bewertung

Aussagen zu der Gewässergüte des Grundwassers liegen nicht vor. Durch die Klärung der Schmutzwasser über Vorfluter in die Ostsee kann es zu einer Nährstoffanreicherung kommen, die sich letztendlich negativ auf die Ostsee auswirken. Durch Nachklärungen ist mit einer Verbesserung zu rechnen.

Durch wasserbauliche Maßnahmen ist der Verlauf der Au südlich des Sportplatzes als naturfern zu bezeichnen.

2.1.3 Boden

In der Landschaft von Schwansen sind Geschiebelehne und sandige Moränen verbreitet. In Abhängigkeit von den standörtlichen Gegebenheiten entwickeln sich daraus Parabraunerden bzw. durch Stauwasser Pseudogleye.

Entsprechend der Bodenkarte (Landschaftsplan Waabs) ist im Gemeindegebiet der sandige Lehm am stärksten verbreitet. Dazu kommen anlehmige Sande und die stark lehmigen Sande. Der Küstenbereich ist geprägt durch reine Sandböden. In den Tal- und Niederungsgebieten ist Moorboden ausgebildet.

Im Bereich der Sport- und Spielfläche sowie in der südlich angrenzenden Fläche steht stark lehmiger Sand an. Die Acker- und Grünlandzahlen liegen zwischen 40 und 59 Punkten.

Bewertung

Die Böden der Grundmoräne haben aufgrund schwankender Substratzusammensetzungen unterschiedliche Einstufungen und Empfindlichkeiten. Bei einem hohen Tonanteil nimmt die Pufferkapazität und damit die Kontaminationsgefahr der Böden aufgrund der wachsenden Sorptionsfähigkeit zu, gleichzeitig erhöht sich die Verdichtungsgefahr aufgrund starker Quellungen und Schrumpfungen.

Bei den Parabraunerden handelt es sich um gute Ackerböden. Aufgrund der Acker- und Grünlandzahlen wird die potenzielle Ertragsfähigkeit als mittel eingeschätzt.

Im Plangebiet wird aufgrund des hohen Tonanteiles die Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Kontamination als gering und gegenüber Verdichtung als hoch eingestuft.

2.1.4 Klima

Die Gemeinde wird vom charakteristischen Klima Schleswig-Holsteins geprägt, das sich durch relativ milde, feuchte, nebelreiche und sonnenarme Winter, einen

langen, kalten Frühling und Frühsommer, gefolgt von kurzen, kühlen Sommern mit hohen Niederschlägen auszeichnet. Die vorherrschenden Winde kommen aus westlicher Richtung, gefolgt von Südostwinden.

Bewertung

Die Ostsee bildet ein überregionales Großökosystem, das zu einem gemäßigten ozeanischen Klima beiträgt und durch den Salzgehalt und die ständige Meeresbewegung spezielle und seltene Küstenlebensräume ausbildet.

2.1.5 Arten und Lebensgemeinschaften (Flora)

Biototypen

Im Rahmen der Landschaftsplanerstellung (1997) wurde die vorhandene Vegetation in Form einer Biototypenkartierung erfasst und beschrieben.

Nachfolgend werden die im und am Planungsraum liegenden Biotope beschrieben und bewertet, die Aussagen der Biotopaufnahmen des Landschaftsplanes liegen dem zugrunde.

Im Bereich der Sport- und Spielanlagen sowie der südlich angrenzenden Ackerfläche sind keine Biotope im Sinne des § 15a des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vorhanden.

Der jetzige Sportplatz wird von der geplanten Spielfläche durch eine Au begrenzt, die aufgrund ihres Ausbauszustandes nicht dem § 15a LNatSchG unterliegt. Im Osten grenzen die Steilküste und Strandwälle der Ostsee an, die im Sinne des Naturschutzgesetzes geschützt sind (§15a LNatSchG).

Der großflächige Wald im Westen unterliegt dem Landeswaldgesetz, er wurde im östlichen Randbereich aufgeforstet.

Biotopaufnahmen (siehe dazu Abbildung 2, Flächennutzung und Biototypen):

Kohbeker Au mit angrenzenden Einzelbäumen (Biotop-Nr. 1)

Biotopbezeichnung: Fließgewässer, Einzelbäume

Biotopaufnahme im Landschaftsplan Waabs: keine

Schutzstatus: § 7.2 (LNatSchG)

Lage: Die Au fließt durch den westlich liegenden Wald (Biotop-Nr. 122), südlich des jetzigen Sportplatzes und mündet in die Ostsee. Im Norden der Au befinden sich drei kleine Baumgruppen.

Beschreibung: Die Au hat einen begradigten Lauf, die Uferbereiche sind steil. Beidseitig sind ca. 1,5 m breite Randstreifen vorhanden, die als nährstoffreiche Sukzessionsflächen ausgebildet sind. Der Ausfluss in die Ostsee ist verrohrt.

Nördlich der Au stehen drei kleine Baumgruppen, die aus Schwarz-Erlen und Eschen gebildet werden.

Im Norden grenzt die Au an Grünflächen (Spiel- und Sportplatz), die in einem ca. 30 m breiten Streifen an der Au ruderal ausgebildet sind. Dieser Abschnitt dient als Äsungsfläche für das Wild, er wird sporadisch gemäht. Im Süden schließt sich eine Ackerfläche an die Au an.

Belastung, Gefährdung, Einflüsse: keine

Bewertung, Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: III (geringwertig)

Steilküste (Strandwall) im Osten, südlich der Kohbeker Au (Biotop-Nr. 2)

Biotopbezeichnung: Steilküste

Biotopaufnahme im Landschaftsplan Waabs: Nr. 133

Schutzstatus: § 7.2 und § 15a (LNatSchG)

Lage: Der Abschnitt schließt im Süden unmittelbar an die unter der Biotopaufnahme 132 beschriebene Steilküste, etwas nördlich der Au, an und erstreckt sich in Richtung Süden bis Fischleger.

Beschreibung: Vergleichsweise ungestörter Steilküstenabschnitt. Am Fuß der Steilküste dominieren kleinflächig entwickelte Strandroggen-Gesellschaften (Honkenyo-Elymion-Bg.) und Meerkohl-Gesellschaften (Crambeetum maritimae). Die Steilküstenabschnitte sind entweder vegetationsfrei oder werden von Glatt-hafer-Wiesen (Arrhenatheretum), Hochstaudenfluren (Calystegion-Bg.) oder Gebüschgruppen eingenommen.

Unmittelbar südlich der Au ist die Steilküste kaum ausgebildet, sie ist im dem Bereich ca. 1-1,5 m hoch. Von der Beschreibung her handelt es sich in diesem Abschnitt um einen Übergang zwischen Biotopbeschreibung Nr. 132 und 133.

Südlich des Baches gibt es eine ca. 600 m² große Ausbuchtung des Steilufers. Als Vegetation kommt Strandroggen vor, der stark mit ruderalen Arten durchmischt ist.

Belastung, Gefährdung, Einflüsse: keine

Bewertung, Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: I (hochwertig)

Strandwall im Osten, nördlich der Kohbeker Au (Biotop-Nr. 3)

Biotopbezeichnung: Strandwälle

Biotopaufnahme im Landschaftsplan Waabs: Nr. 132

Schutzstatus: § 7.2 und § 15a (LNatSchG)

Lage: Der Abschnitt schließt im Norden unmittelbar an die unter der Biotopaufnahme 133 beschriebene Steilküste an und erstreckt sich in Richtung Norden bis an den Stysnoweg (?).

Beschreibung: Strandwall, der durch Steinschüttungen überformt ist. Teilweise dominieren Ruderalgesellschaften (Artemisietea-Bg. und Calystegion-Bg.) sowie Bestände der Kartoffelrose.

Nördlich der Au gibt es eine ca. 400 m² große Ausbuchtung des Strandwalles, die als Feldgehölz ausgebildet ist. Vorwiegend kommen hier Weißdorn, Schlehe, Holunder und Hundsrose vor.

Belastung, Gefährdung, Einflüsse: Eine weitere Ausbreitung der Rosa rugosa ist anzunehmen. Die Lagerung von Booten und Steinschüttungen (außerhalb der zu überplanenden Fläche) lässt keine für Strandwälle typische Vegetation zur Entwicklung kommen.

Bewertung, Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: III (geringwertig).

Wald (Biotop-Nr. 4)

Biotopbezeichnung: Mesophiler Laubwald und Forst

Biotopaufnahme im Landschaftsplan Waabs: Nr. 122

Schutzstatus: § 7.2 und § 15a (LNatSchG) und Landeswaldgesetz

Lage: Zwischen Stysnoweg (?) im Norden und Gut Booknis.

Beschreibung: Teilweise lassen sich die Bestände den Perlgras-Buchenwäldern (Melico-Fagetum) zuordnen, bei stärkerer Bodenvernässung gehen diese in Auwälder (Alno-Ulmion-Bg.) über, teilweise sind Bereiche mit Fichten und Douglasien aufgeforstet und soziologisch nicht zuzuordnen. Die Standortbedingungen bezüglich der Wasserversorgung sind sehr heterogen.

Auf der Höhe des Spiel- und Sportplatzes ist im Anschluss an den Wald eine ca. 2,5 ha große Fläche aufgeforstet worden. Es wurden überwiegend Laubgehölze (Eiche, Ahorn u.a.) sowie Lärche und Obstgehölze verwendet.

Belastung, Gefährdung, Einflüsse: Forstwirtschaftliche Nutzung

Bewertung, Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: III (geringwertig).

Knick, Baumreihe im Westen und Norden des Waldes (Biotop-Nr. 5)

Biotopbezeichnung: Knick

Biotopaufnahme im Landschaftsplan Waabs: Nr. 225

Schutzstatus: § 15b (LNatSchG)

Lage: Waldrandknick am östlichen bzw. nördlichen Rand des unter Biotop-Nr. 122 beschriebenen Waldes.

Beschreibung: Der Wall ist degradiert, die Gehölzanordnung einreihig und spärlich. Der Knick ist teilweise zur Baumreihe durchgewachsen.

Belastung, Gefährdung, Einflüsse: Aufgrund der mangelnden Pflege ist kein dichter, gleichmäßiger Bewuchs vorhanden, so dass eine Funktion im Sinne eines Waldrandes nicht erfüllt wird.

Bewertung: III (geringwertig)

2.1.6 Arten und Lebensgemeinschaften (Fauna)

Faunistische Kartierungen wurden in der Gemeinde nicht durchgeführt.

Die Ostseeküste, insbesondere die Eckernförder Bucht verfügt über eine ausgeprägte Vogelwelt mit Charakterarten wie Möwen, Seeschwalbenarten, Säbelschnäblern, Sandregenpfeifern, Austernfischer, Gänsesäger, Mittelsäger, Kampfläufer, Alpenstrandläufer und Rotschenkel. In der Steilküste ist die Uferschwalbe charakteristisch, die in den sandigen Steilhängen im Norden der Gemeinde brütet. Da viele der Küstenvögel auch Bodenbrüter sind, ist es außerordentlich wichtig, dass störungsfreie Küstenabschnitte existieren. In den Wintermonaten gilt die Ostseeküste als Überwinterungs- und Nahrungsplatz für zahlreiche Vogelarten, die aus den nordischen Brutgebieten kommen.

Vom Landesamt für Naturschutz, Kiel, wurde 1982 ein außergewöhnlich großer Bestand an Laubfröschen in der Gemeinde Waabs ermittelt.

Bewertung

Besonders der Küstenbereich, aber auch die westlich an das Plangebiet angrenzenden Wälder stellen hochwertige Lebensräume für diverse Artengruppen, im Küstenraum besonders für die Vogelwelt dar.

2.1.7 Landschaftsbild, historische Kulturlandschaft

Das glazial gebildete Relief mit seiner leicht gewellten Oberfläche, mit Hügeln, Niederungen und kleinen Stillgewässern bestimmen die Struktur des Raumes. Besonders geprägt wird die Gemeinde durch die direkte Lage an der Ostseeküste und der ausgedehnten Kulturlandschaft.

Charakteristisch für die Kulturlandschaft ist die Güterstruktur (Waabshof) mit großen Ackerschlägen, die mit Knicks eingefasst sind, große Waldgebiete und markanten Baumreihen und Alleen.

Das Plangebiet wird besonders durch die im Westen, Norden und Süden angrenzenden Waldflächen, der Ostsee und dem Campingplatz mit den anschließenden Spiel- und Sportflächen geprägt.

Bewertung

Aufgrund der bewegten Topographie, der direkten Küstenlage und der Ausstattung mit zahlreichen Biotopen werden das Plangebiet und die angrenzenden Bereiche positiv bewertet. Dies bezieht sich besonders auf die Erholung und den Tourismus.

2.1.8 Landschaftsräume

Sowohl die Ostseeküste als auch die Waldflächen bei Booknis wurden im Landschaftsplan Waabs als zwei von insgesamt zehn ökologischen Schwerpunkträumen herausgestellt. Dabei handelt es sich um Räume, die mit einer Vielzahl ökologisch wertvoller Biotope ausgestattet und unbedingt zu erhalten sind.

Der Küstenabschnitt zwischen Langholz und der nördlichen Gemeindegrenze ist durchgehend durch die Steilküste geprägt. In den ungenutzten Abschnitten, außerhalb der Campingplätze, ist eine ungestörte Entwicklung von Flora und Fauna möglich, so dass sich hier wertvolle Pflanzengesellschaften, Pflanzenarten der Roten Liste und Lebensräume für Seevögel entwickelt haben.

Die Waldflächen bei Booknis setzen sich aus wertvollen Buchen- und Mischwäldern mit Feuchtwaldaspekten zusammen. Die Flächen bieten einen guten Schutz für Boden, Wasser und Klima. Für die Tier- und Pflanzenwelt stellen sie geschützte Lebensräume dar. Darüber hinaus dienen sie der Erholung und bereichern das Landschaftsbild.

2.2 Raumnutzung

2.2.1 Flächennutzung

Die Flächen der Gemeinde werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Struktur wird von in großen Teilen von der intensiven Ackernutzung landwirtschaftlicher Großbetriebe geprägt.

Der Norden der Gemeinde wird im Bereich der Ostseeküste von den naturnahen Küsten- und Strandbereichen bestimmt, in deren Peripherie der Campingplatz Booknis mit angrenzenden Sport- und Freizeiteinrichtungen liegt. Weiter südlich ist ein Sondergebiet der Bundeswehr vorhanden.

Im Plangebiet liegen die Spiel- und Sportflächen des Campingplatzes „Booknis“ mit den Überbelegungsplätzen. In dem südwestlichen Teil der Grünfläche findet keine Nutzung statt, der Bereich dient als Äsungsfläche für die Waldtiere, gelegentlich wird eine Mahd durchgeführt.

Die Grünfläche wird von einem Bach begrenzt, daran schließt sich eine ackerbauliche Nutzung an. Im Osten des Plangebietes liegen Strandabschnitte der Ostsee.

Im Westen schließen sich Waldflächen an, im Süden setzt sich die landwirtschaftliche Fläche fort.

2.2.2 Siedlung und Bebauung

Zur Gemeinde Waabs gehören die Ortsteile Großwaabs, Kleinwaabs/Waabs, Langholz, Gast, einzelne Gutshöfe sowie Einzelhäuser im Außenbereich. Die Ortschaften sind ländlich geprägt und fungieren als reine Wohngebiete.

Der Bereich der geplanten Landschaftsplanänderung liegt östlich des Ortsteiles Großwaabs. Die Besiedlung des östlichen Teilbereiches der Gemeinde wird durch die Gutshöfe von Waabshof, Immenhorst und Booknis geprägt. Die Besiedlungen entstanden vor 1879 (Karte der 1. preußischen Landesaufnahme).

2.2.3 Verkehr

Waabs wird durch die B 203 erschlossen, die westlich der Gemeinde verläuft. Die K 58 stellt eine Nordwestverbindung her. Die L 26 verläuft innerhalb des Gemeindegebietes und bildet eine Nord-Südverbindung. Die weitere Erschließung erfolgt über Gemeindestraßen.

2.2.4 Ver- und Entsorgung

Waabs wird über das Wasserwerk in Aschenberg mit Trinkwasser versorgt. Die Entsorgung erfolgt über das Klärwerk in Kleinwaabs. In den Außenlagen erfolgt die Entwässerung über Entwässerungsanlagen, die neben einer Vorklärung aktuell auch eine Nachklärung erhalten sollen. Das geklärte Wasser wird in die Ostsee geleitet.

Nördlich von Großwaabs befindet ein Standort der RWE-DEA. Zu dieser Niederlassung verlaufen von der Ostsee durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen diverse Öl- und Gasleitungen.

Im Norden des Campingplatzes und südlich von Booknis verlaufen Hochspannungsleitungen.

2.3 Tourismus, Erholung

Im Landschaftsrahmenplan ist ein breiter Streifen entlang der Ostseeküste als Gebiet mit besonderer Erholungsnutzung ausgewiesen. Im Bereich der Planbereichsänderung reicht er bis westlich des Ortsteiles Großwaabs. In Waabs gibt es entlang der Küste 8 Campingplätze. Im Norden der Gemeinde befinden sich drei, wobei der Campingplatz Booknis der nördlichste davon ist.

Auf der Höhe der Fläche zur vorgesehenen Planänderung beginnt ein Entwicklungs- und Schwerpunktbereich für die Erholung, der im Norden bis über das Ostseebad Damp hinausreicht und im Westen bis an das Gut Dorotheental heranreicht.

Der Ort Waabs ist als Erholungsort anerkannt.

Campingplatz Booknis

Nördlich der Plangebietsänderung befindet sich der Campingplatz Booknis. Er erstreckt sich zwischen dem Waldgebiet Booknis und der Küste an der nördlichen Gemeindegrenze. Er verfügt über 785 genehmigte Stellplätze. Für den Campingplatz gibt es einen Bebauungsplan (Nr. 19). Der Bebauungsplan berücksichtigt den Erholungsschutzstreifen zur Küste nach dem alten Landschaftspflegegesetz von 50 m sowie den Waldschutzstreifen von 30 m. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes können für die restlichen 50 m Küstenschutzstreifen (§ 11 LNatSchG) Ausnahmegenehmigungen in Abhängigkeit der vorhandenen Situation erteilt werden. Eine Ausnahmegenehmigung für den Campingplatz gem. § 11 Abs. 3 liegt seit dem 14.11.96 bei der Gemeinde Waabs vor.

Der Waldschutzstreifen von 30 m wird eingehalten. Für die Neuaufforstung, die bis direkt an den Campingplatz stattfand, liegt eine Genehmigung vor, so dass in diesem Bereich der 30 m Streifen nicht nachträglich gefordert wird (Landschaftsplan Waabs).

Zu dem Campingplatz gehören Bootsliegeplätze im Strandbereich.

Südlich des Campingplatzes, in der Fläche der 1. Landschaftsplanänderung, sind Sport- und Spielflächen ausgewiesen, die zum Campingplatz gehören. Innerhalb des Gebietes liegen vier Tennisplätze, ein Tischtennisareal, ein Fußballplatz, ein Kinderspielplatz, eine Strandhalle und mehrere reetgedeckte Clubhäuser. Ebenfalls befinden sich hier 20 Überbelegungsplätze des Campingplatzes.

Von Ritenrade bis zur nördlichen Gemeindegrenze verläuft küstenparallel ein öffentlicher Wanderweg.

Bewertung

Da es sich bei der Küste um einen empfindlichen Lebensraum mit seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie historisch wertvollen geologischen Formen handelt, führen die Erholungsnutzungen in diesem Raum zu einem Konflikt mit dem Naturschutz. So sind folgende Schäden im Küstenstreifen zu verzeichnen:

- Versiegelung von Magerstandorten am Strand
- Störung des Strandwalles durch die Nutzung als Zeltplatz, Bootsliegeplatz und Liegewiese und aufgrund von Trittschäden durch Strandbesucher
- anthropogene Überformung der Steilküste

2.4 Schutzgebiete und –objekte, Erholungsschutzstreifen

Die Ostseeküste Schwansens ist nicht zur Ausweisung als Gebiet gemäß Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie vorgesehen.

Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)

Der Bereich der Landschaftsplanänderung liegt im Landschaftsschutzgebiet „Ostseeküste-Schlei“. Das Gebiet umfasst die Ostseeküste in einer unterschiedlichen Breite östlich von Eckernförde bis nördlich von Schönhagen.

Geschützte Biotope (§ 15a LNatSchG)

Im Landschaftsplan wurden die geschützten Biotope dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist der amtliche Liste (Naturschutzbuch) zu entnehmen. Folgende Biotope sind im Planungsraum und der unmittelbaren Umgebung vorhanden:

- Steilküste (Strandwall) im Osten, südlich der Au
- Strandwall im Osten, nördlich der Au

Geschützte Biotope (§ 7.2 LNatSchG und § 1 LWaldG)

- Au mit angrenzenden Einzelbäumen
- Mesophiler Laubwald und Forst

Knicks (§ 15b LNatSchG)

Im Landschaftsplan wurden die vorhandenen Knicks und Gehölzstreifen, die im Sinne von Knicks angelegt wurden, dargestellt. Im Plangebiet und in den angrenzenden Bereichen sind an nachfolgenden Flächen Knicks vorhanden:

- Knick, Baumreihe im Westen und Norden des Waldes

Schützenswerte geologische und geomorphologische Formen

Im Bereich Waabs-Booknis liegt ein Abschnitt eines aktiven Ostseekliffs mit Strandwällen. Durch Ostsee-Abrasion sind ständig frisch aufgeschlossene Einblicke in den inneren Aufbau weichseleiszeitlicher Moränen, Erosionserscheinungen und nordischer Geschiebe möglich.

Der Bereich ist Teil des o.g. Landschaftsschutzgebietes.

Erholungsschutzstreifen (§ 11 LNatSchG)

Entsprechend des Landesnaturschutzgesetzes beträgt der Erholungsschutzstreifen an Küstengewässern (Ostsee) 100 m von der Küstenlinie. In diesem Streifen ist es verboten, bauliche Anlage zu errichten. Für den Campingplatz Booknis liegt eine Ausnahmeregelung (§11, Abs. 3 LNatSchG) vor. Der Erholungsschutzstreifen beträgt hier 50 m. (siehe dazu auch Kapitel 2.3)

Wasserschongebiet (gem. Landeswassergesetz)

In Waabs gibt es kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet, ein Wasserschongebiet ist im Bereich um Kleinwaabs/Waabs vorhanden. Es stellt den Bereich dar, wo Grundwasser für Versorgungszwecke gewonnen wird, eine Rechtsverbindlichkeit liegt nicht vor.

Denkmalschutz

In der Gemeinde sind zahlreiche archäologische Denkmale erfasst und in das Denkmalbuch bzw. der Landesaufnahme eingetragen worden. Sie sind im Landschaftsplan dargestellt. Im Plangebiet und in der unmittelbaren Umgebung sind keine archäologischen Denkmale erfasst worden.

Als Baudenkmale ist das Herrenhaus und der Göpelschauer (D) der Gutsanlage Booknis im Umgebungsbereich der Plangebietsänderung als Kulturdenkmale ausgewiesen.

Weitere Schutzgebiete- und -objekte sind im Plangebiet und in der unmittelbaren Umgebung nicht vorhanden.

3 Entwicklungsplanung

Entsprechend der Aufgabe des Landschaftsplanes sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§§ 1 und 2 BNatSchG, § 1 LNatSchG) auf der gemeindlichen Ebene, über den Landschaftsplan darzulegen. Der Inhalt der Planung wird in § 6a LNatSchG ausgeführt. Die Landschaftsplan-Verordnung konkretisiert die Ausführungen.

3.1 Aussagen der überörtlichen und regionalen Planungen

Landes- und Kreisplanung:

Landschaftsprogramm, 1999

- Geotop (aktive Ostseekliffs)
- Wasserschongebiet (Umgebungsbereich von Kleinwaabs/Waabs)
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum
- Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene

Landschaftsrahmenplan, Kreis Rendsburg-Eckernförde, 1987

- Landschaftsschutzgebiet „Ostseeküste-Schlei“
- Erholungsschutzstreifen (Ostsee)
- Wasserschongebiet (Umgebungsbereich von Kleinwaabs/Waabs)
- Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion
- Gebiet mit besonderer Erholungseignung
- Schützenswerte geologische und geomorphologische Form (aktives Ostseekliff)

Regionalplan, Fortschreibung 2000

- Ordnungsraum für Tourismus und Erholung
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

Gemeindliche Planungen:

Landschaftsplan der Gemeinde Waabs –Teil 1-, 1997

Bestand:

- nach LNatSchG und LWaldG geschützte Biotope im Bereich der Ostsee (Strandwall und Steilküste), Wald im Süden und Westen, Au zwischen Wald und Ostsee
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Spiel- und Sportflächen (im Norden)
- Wanderweg an der Ostsee

Planung:

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Eignungsraum zur Entwicklung von Biotopverbundflächen (4)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Waabs, 1973

- Grünflächen
- landwirtschaftliche Fläche
- Strand

3.2 Landschaftsplanerisches Zielkonzept

Der Erhalt und die Verbesserung der Natur- und Kulturlandschaft bildet die Basis für die Erholungsnutzung und die Landwirtschaft in der Gemeinde.

Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt dabei auf den Schutz des Küstenraumes und die Neuordnung des Erholungswesen im Küstenbereich.

Landschaftsraum Küste

Der Küstenraum verfügt über zahlreiche wertvolle Biotope, die aufgrund der Dichte der Campingplatz- und Wochenendhausgebiete einer erheblichen Belastung ausgesetzt sind.

Die übergeordneten Planungen (s. Kap. 3.1) sehen in diesem Ordnungsraum keine neuen Campingplätze sowie Wochenend- und Ferienhausgebiete vor. Erweiterungen sollen in der Regel ebenfalls nicht erfolgen. An der Küste Schwansens wird eine Verlagerung der bestehenden Campingplätze aus den Gewässer- und Erholungsschutzstreifen angestrebt. Das touristische Angebot in der Gemeinde Waabs, das vorrangig auf Zelt- und Campingplätze ausgerichtet ist, soll differenziert werden.

In den Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ist bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen.

Das Gebiet südlich von Booknis-Hof bis nach Nieby ist im Landschaftsrahmenplan als „Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion“ dargestellt. In diesen Gebieten sollen Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie den Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren nur unwesentlich verändert und nicht zu einer dauerhaften und erheblichen Belastung eines einzelnen Ökofaktors führt.

Der Strandwall und die Steilküste der Ostsee sind neben ihrer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, dem Landschaftsbild, der Erholung und den landesweiten Biotopverbundachsen auch als erdgeschichtliches Dokument von Bedeutung. Auch unter diesem Aspekt ist der Küstenbereich vor grundlegenden gestalterischen und sonstigen Eingriffen zu schützen.

Das Zielkonzept der Gemeinde beinhaltet die langfristig Verlagerung der Campingplätze vom Küstenbereich in das Binnenland, soweit sie nicht durch einen Bebauungsplan in ihrem Bestand gesichert sind.

Für den Bereich des Campingplatzes Booknis wurde der Bebauungsplan Nr. 19 aufgestellt. Eine Erweiterung des Campingplatzes ist nicht vorgesehen.

Zum Schutz und zur Entwicklung des Strandwalles wird im Landschaftsplan Waabs –Teil 1 die Entfernung der standortfremden Kartoffelrosen (*Rosa rugosa*) sowie die künstlichen Steinschüttungen empfohlen.

In einer Breite von 20 - 100 m ist der Küstenbereich als Eignungsraum zur Entwicklung von Biotopverbundflächen (gemäß § 15 LNatSchG) vorgesehen.

3.3 Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Vorrangige Fläche sind nach dem LNatSchG Gebiete, auf denen dem Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden soll. Gemäß § 15 Abs. 1-4 LNatSchG zählen im Betrachtungsraum der Landschaftsplanänderung die Biotope, die dem Schutz nach § 15a LNatSchG unterliegen, als Flächen in diesem Sinne.

Biotopverbund (siehe dazu Abbildung 3)

Die Gemeinde Waabs verfügt über wertvolle Bereiche, die aus der Sicht des Arten- und Ökosystemschutzes besonders entwicklungsfähig sind und deshalb in das überregionale Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem integriert wurden.

Der gesamte Bereich der Schwansener Ostseeküste ist hier als Achsenraum ausgewiesen. Die Gebiete werden in Schwerpunktbereiche und Hauptverbundachsen differenziert. Die Küste und die Waldflächen bei Booknis sind als Hauptverbundachsen ausgewiesen.

Im Landschaftsplan Waabs ist der Strandbereich auf Höhe des Campingplatzes und der Sport –und Spielflächen in einer Breite von ca. 20 m und der südlich daran angrenzende Bereich in einer Breite von 100 m (Gewässerschutzstreifen) als „Eignungsraum zur Entwicklung von Biotopverbundflächen“ dargestellt.

3.4 Beschreibung und Bewertung der Landschaftsplan-Änderung

3.4.1 Beschreibung des Vorhabens

Um die Belegung des Campingplatzes Booknis auch zukünftig nachhaltig zu erhalten, wird auf der oben beschriebenen Fläche der Bau eines beheizten Freibades mit Meerwasser nach den behördlichen Erfordernissen beabsichtigt. Das Freibad soll auf der Grünfläche (bisheriger Fußballplatz) ohne Überdachung errichtet werden. Im Randbereich des Schwimmbades erfolgt eine Anhebung des Geländerniveaus um ca. 1 m. Eine Änderung der Nutzung „Grünfläche“ erfolgt nicht.

Der Fußballplatz mit einer Gesamtfläche von 80 x 150 m soll südlich der Au in die bisherige Ackerfläche verlegt werden. Der Bereich wird als Grünfläche ausgewiesen. Westlich des Fußballplatzes und nördlich des Baches soll die Ackerfläche bis zu dem vorhandenen Wald aufgeforstet werden. Für diesen Bereich erfolgt eine Nutzungsänderung in „Wald“.

Um die Qualität des Campingplatzes Booknis nachhaltig zu sichern, werden die Stellplätze in Teilbereichen von derzeit 80 m² auf 100 m² bis maximal 120 m² vergrößert, so dass sich die Platzanzahl um ca. 50 Plätze reduzieren wird. Um diese Plätze zu kompensieren, ist beabsichtigt, die 20 Stellplätze des Überbelegungsbereiches als feste Stellplätze auszuweisen.

Dieser Bereich ist als Erweiterung der Sondergebietsfläche „Camping“ geeignet, da diese Plätze bereits über mehrere Jahre im Bestand sind und eine Infrastruktur wie Erschließung, Wegebefestigung, Strom- und Wasserversorgung, bereits vorhanden ist.

Sämtliche hier vorhandene Einrichtungen wie Spiel- und Tennisplätze bleiben im Bestand erhalten.

3.4.2 Fachplanerische Bewertung des Vorhabens

Aufgrund der geplanten Änderungen sind Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8 LNatSchG zu erwarten. Dies betrifft besonders die Anlage des Fußballplatzes innerhalb einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche. Da es sich bei der Anlage des Freibades im Sinne des Baugesetzes um eine Grünfläche handelt und die Umwandlung der Überbelegungsfläche nicht als wesentliche Änderung der Flächennutzung eingestuft wird, werden diese Vorhaben als geringe Eingriffe eingestuft.

Die Grüngestaltung und Einbindung der Flächen in das Landschaftsbild soll auf der Ebene des Landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgen.

Lage im LSG, Erholungsschutzstreifen

Durch das Planvorhaben erfolgt keine direkte Beeinträchtigung des Küstenraumes. Die geplanten Änderungen liegen jedoch innerhalb des 100 m Erholungsschutzstreifens.

Da die vorgesehenen Anlagen sich auf den vorhandenen Campingplatz und die vorhandenen Spiel- und Sporteinrichtungen beziehen, ist ihre Lage nur an dieser Stelle sinnvoll. Eine Befreiung für die Einrichtungen aus dem Erholungsschutzstreifen ist daher notwendig und wird im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

3.4.3 Minimierung des Eingriffs, Hinweise zur Gestaltung

Die Nutzung des Überbelegungsbereiches vermeidet einen Eingriff in eine bisher nicht genutzte Fläche.

Im Osten grenzt eine kleine Ausbuchtung des Strandbereiches an den geplanten Sportplatz (siehe Biotopaufnahme „Strandwall südlich der Au“). Hier sollte ein Abstand von mindestens 3 m bleiben.

Zur Einbindung des Sportplatzes in die angrenzende Landschaft ist im Süden und Westen die Anlage von Gehölzstreifen vorgesehen. Darüber hinaus sollte eine Eingrünung des Fußballfeldes auch am Bach und zum Strand erfolgen. Die Eingrünung im Süden sollte aufgelockert, in einem unterschiedlich breiten Streifen gepflanzt werden.

Die Zuwegung von Norden kann über zwei einfache Brücken über die Au (auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge) erfolgen.

3.4.4 Ausgleich

Ein Ausgleich des Eingriffs wird durch die Aufforstung der westlich an das Fußballfeld angrenzenden Fläche vorgenommen. Darüber hinaus sollen entsprechend der Anregungen aus dem TÖB-Verfahren, beidseitig der Au 5 m breite Sukzessionsstreifen sowie parallel zum Strandwall ein 5-10 m breiter Sukzessionsstreifen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen werden.

Eine Darstellung dieser Streifen in der Planzeichnung des Landschaftsplanes ist aufgrund des Maßstabes nicht möglich.

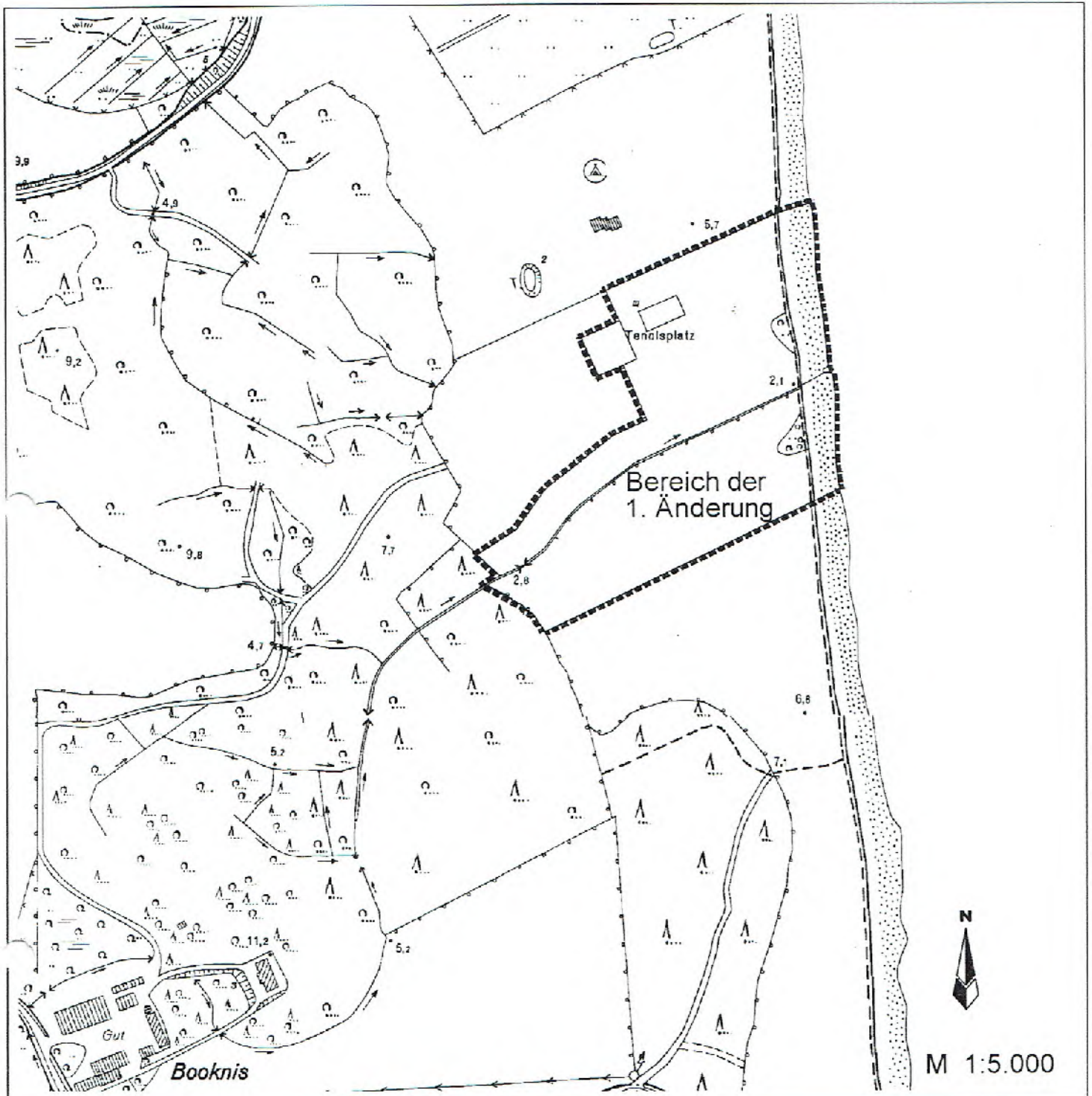
4 Rechtliche Verbindlichkeit, Abwägung und Umsetzung der Planinhalte

Der Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes –Teil 1- der Gemeinde Waabs für den Bereich „Freizeitpark Booknis“ und der dazugehörige Textteil haben in der Zeit vom 22.11.02 bis 27.12.02 in der Amtsverwaltung Schwansen öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange und die nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände wurden am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

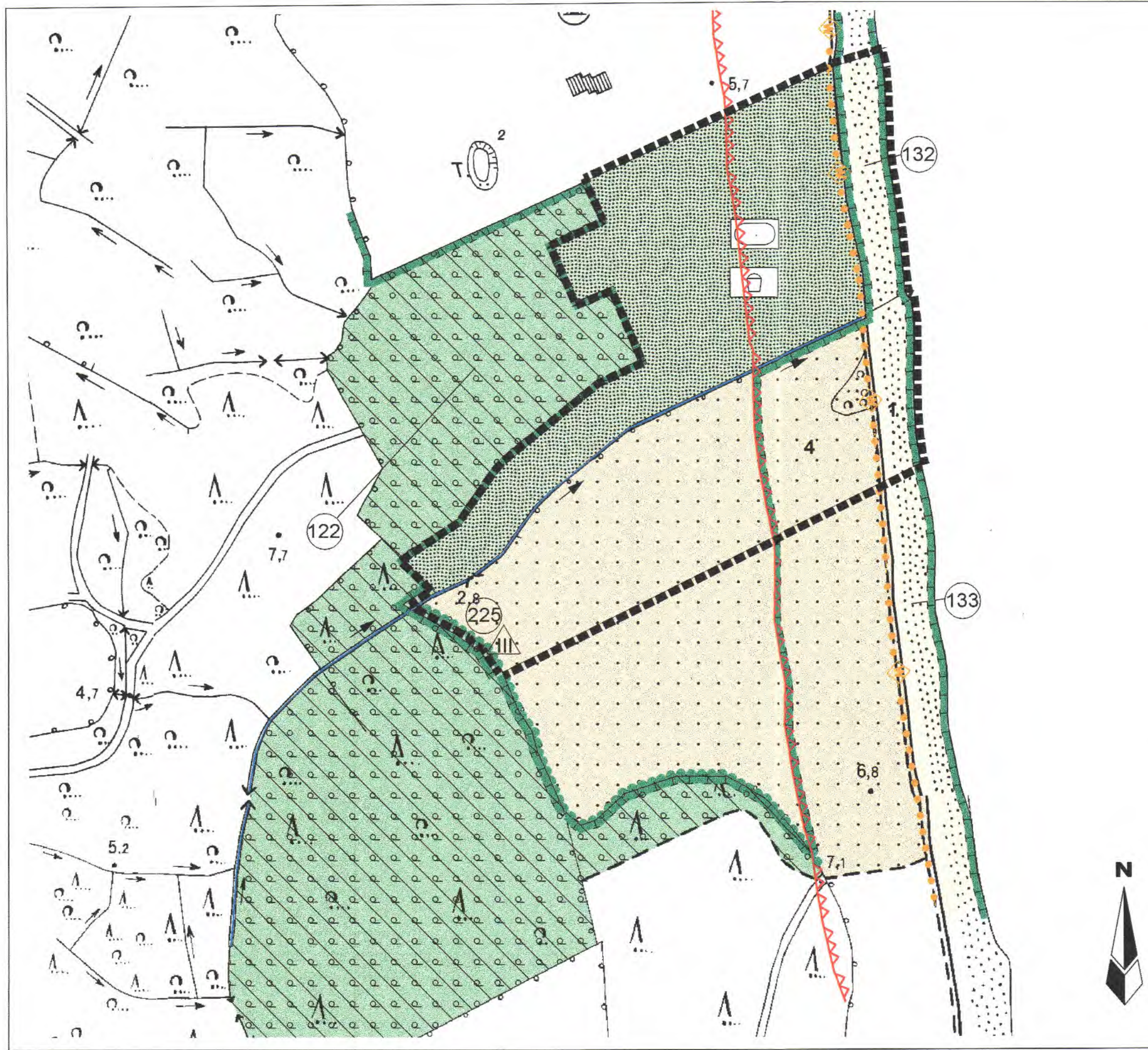
Entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26.06.03 zur durchgeführten Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde die endgültige Planfassung erstellt.

Der festgestellte Plan wird gemäß § 6 Abs. 3 LNatSchG der Unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorgelegt.






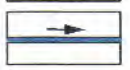
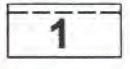

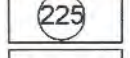



1. ÄNDERUNG LANDSCHAFTSPLAN WAABS - TEIL 1 -

Abbildung 1
Lage im Raum



PLANZEICHENERKLÄRUNG

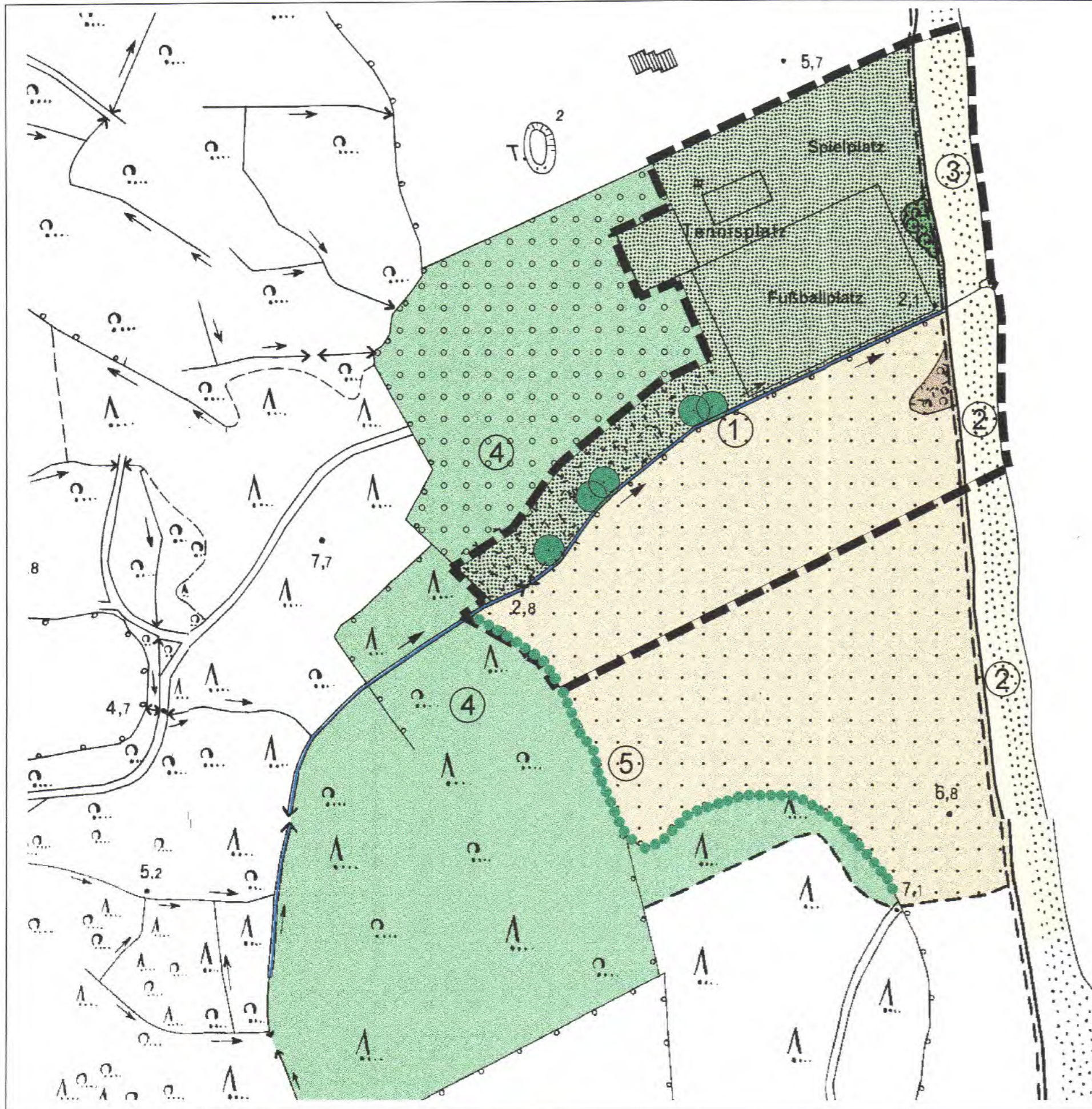
-  Grünfläche
-  Sportplatz
-  Spielplatz
-  Erhalt, Pflege und Entwicklung von Strandwällen und Steilküsten (geschützt nach §15a LNatSchG)
-  Umbau von Nadelwald zu Standortgerechtem Laubwald
-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Einzelbaum
-  Knick
-  Knickbewertung: weniger wertvoller Knick
-  Graben (teilweise geschützt nach §15a LNatSchG)
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Eignungsraum zur Entwicklung von Biotopverbundflächen (gemäß §15 (1) 4 LNatSchG)
-  Geschützte Biotope (gemäß §15a LNatSchG)
-  Erholungsschutzstreifen (geschützt nach § 11 LNatSchG)
-  Fußwegeverbindung / Wanderweg
-  Nummer der Biotopaufnahme
-  Grenze der 1. Änderung

M 1 : 2.500








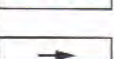




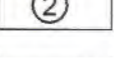
1. ÄNDERUNG LANDSCHAFTSPLAN
WAABS - TEIL 1 -
AUSZUG LANDSCHAFTSPLAN WAABS -TEIL 1-

Abbildung 2
Auftraggeber:
Gemeinde Waabs

Stand : 10 / 2002
Gezeichnet : S. Traeger
Bearbeitet : I. Lepack
Auftragnehmer:
 Pro Regione GmbH
Demuth + Lepack + Petersen
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Strand / Strandwall
(geschützt nach §15a LNatSchG)
-  Ruderalvegetation / Strandroggen
(geschützt nach §15a LNatSchG)
-  Mesophiler Laubwald und Forst
(geschützt nach §§ 7.2 und z. T. 15a LNatSchG, LWaldG)
-  Aufforstung Laubwald (LWaldG)
-  Feldgehölz
-  Baumgruppe
-  Knick (geschützt nach §15b LNatSchG)
-  Au (geschützt nach §7.2 LNatSchG)
-  Grünfläche / Rasen
-  Grünfläche, ruderal
-  Acker
-  Biotopnummer
-  Grenze der 1. Änderung

M 1 : 2.500

1. ÄNDERUNG LANDSCHAFTSPLAN
WAABS - TEIL 1 -

FLÄCHENNUTZUNG UND BIOTOPTYPEN


Abbildung 3

Stand : 10 / 2002
Gezeichnet : S. Traeger
Bearbeitet : I. Lepack

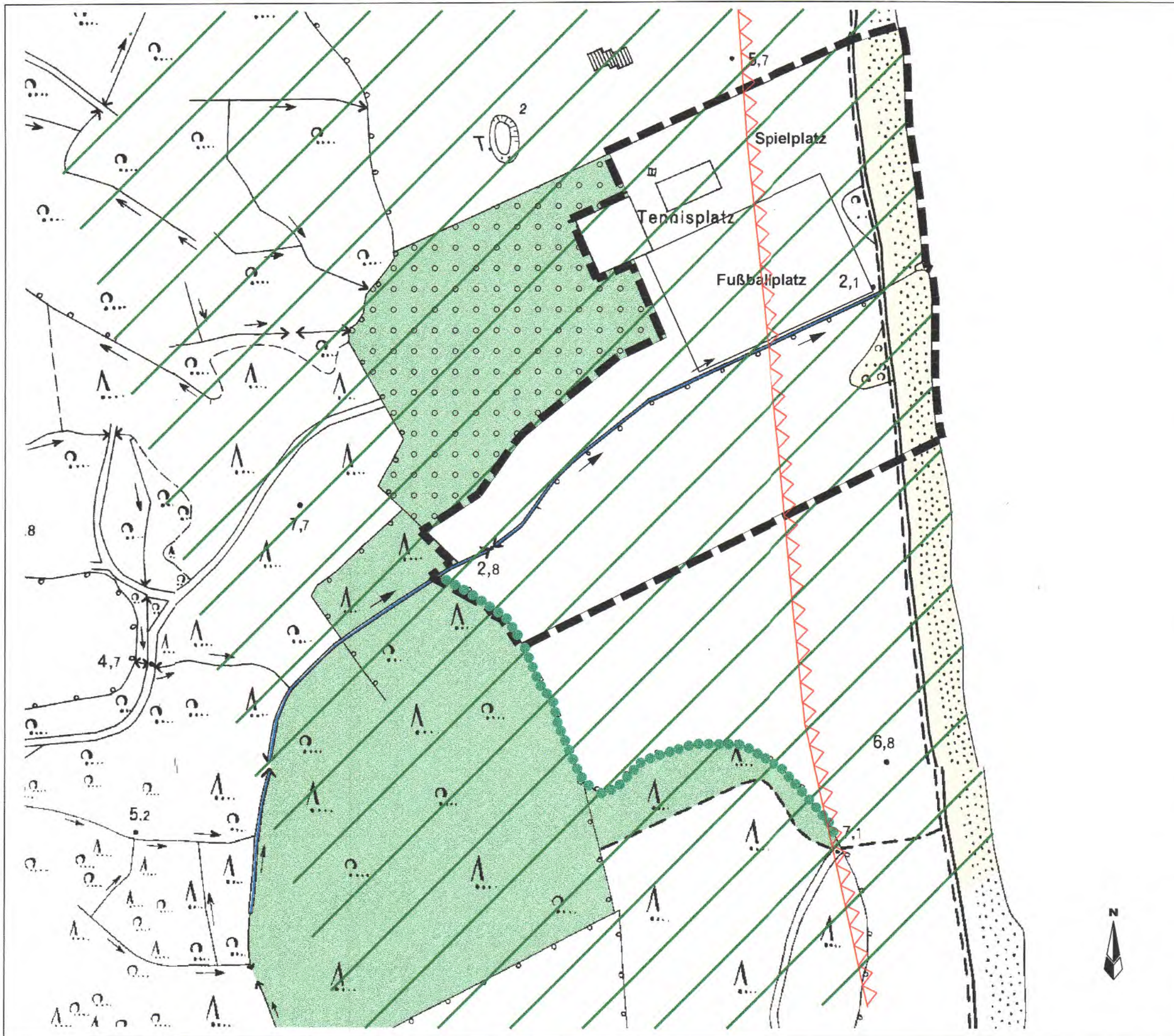
Auftraggeber:

Auftragnehmer:


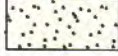




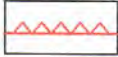
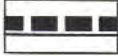
Gemeinde Waabs

 **Pro Region GmbH**

Demuth + Lepack + Petersen
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Landschaftsschutzgebiet
"Ostseeküste Schlei", §18 LNatSchG
-  Biotop §15a LNatSchG
-  Fließgewässer § 7.2 LNatSchG
-  Knick Gehölzstreifen §15b LNatSchG
-  Wald §§ 7.2 und z.T. 15a, 1 LWaldG
-  Aufforstung §1 LWaldG
-  Erholungsschutzstreifen §11 LNatSchG
-  Grenze der 1. Änderung

M 1 : 2.500

1. ÄNDERUNG LANDSCHAFTSPLAN
WAABS - TEIL 1 -

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Abbildung 4

Stand : 10 / 2002
Gezeichnet : S. Traeger
Bearbeitet : I. Lepack

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

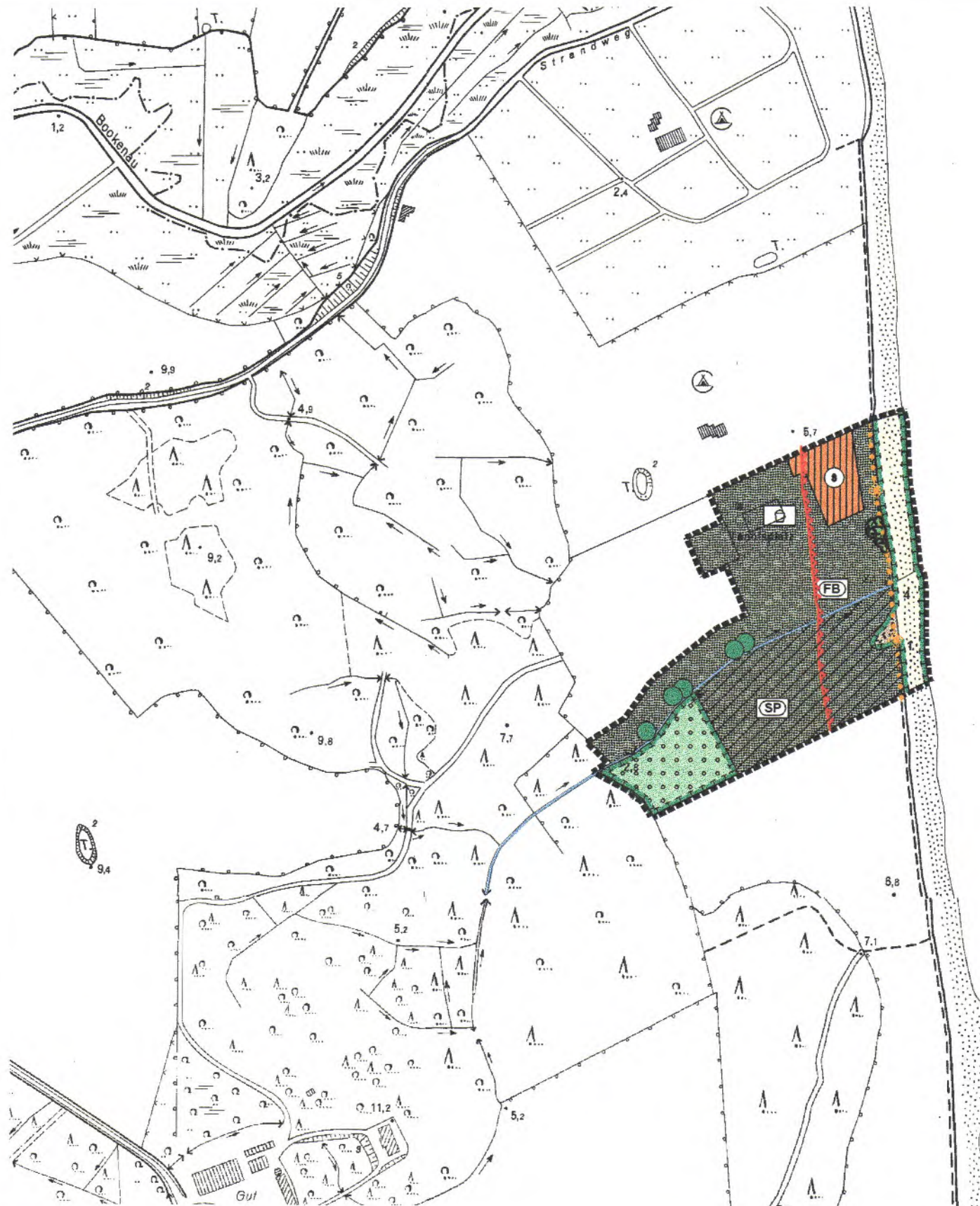
Gemeinde Waabs

 **Pro Regione** GmbH

Demuth + Lepack + Petersen
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg



1. ÄNDERUNG LANDSCHAFTSPLAN WAABS - TEIL 1 -



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	
	Grünfläche
	Spielplatz
	Strandwälle und Steilküste (geschützt nach §15a LNatSchG)
	Ruderalvegetation / Strandroggen (geschützt nach §15a LNatSchG)
	Feldgehölze
	Einzelbaum
	Knick (geschützt nach §15b LNatSchG)
	Fließgewässer (geschützt nach §7.2 LNatSchG)
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Eignungsraum zur Entwicklung von Biotopverbundflächen (gemäß §15 (1) 4 LNatSchG)
	Geschützte Biotope (gemäß §15a LNatSchG)
	Erholungsschutzstreifen (geschützt nach § 11 LNatSchG)
	Fußwegeverbindung / Wanderweg
Planung	
	Sondergebiet (Campingplatz)
	Grünflächen
	Freibad
	Sportplatz
	Flächen für Wald § 7.2 LNatSchG, §1 WaldG
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Grenze der 1. Änderung

1. ÄNDERUNG LANDSCHAFTSPLAN
WAABS - TEIL 1 -

ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG

M 1 : 5.000

Auftraggeber:
Gemeinde Waabs

Stand : 07 / 2003
Gezeichnet : S. Traeger
Bearbeitet : I. Lepack

Auftragnehmer:

Pro Region GmbH

Demuth + Lepack + Petersen
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

